

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 11.03.2025, 18:00 Uhr

Öffentlich

zu **Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2025**
1 Vorlage: 035/2025

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen):**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Produktplan 2025 und dem Stellenplan 2025 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

§ 1 Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2025 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	73.076.003 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>76.225.535 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 3.149.532 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	- €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>- €</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>- €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 3.149.532 €

2. im **Finanzplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.392.116 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>70.486.116 €</u>
2.3 Zahlungsmittelbedarf	1.094.000 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.156.316 €

2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.032.792 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	- 25.876.476 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	- 26.970.476 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	25.500.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.225.500 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	24.274.500 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 2.695.976 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	16.400.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	17.845.486 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
------------------------------------	--------------

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 685 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 200 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. 350 v.H.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die fünf vorgelegten Projektlisten beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2025 aufgenommen werden müssen.
3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 16.400.000 € festgelegt.
4. Die Stadt Tettanang beginnt im Jahr 2025 mit einer Haushaltskonsolidierung. Ziel soll sein, dass im Haushalt 2027 die Tilgungen und zusätzlich 1.000.000 € für Investitionen aus dem laufenden Finanzplan erwirtschaftet werden.
5. Die Haushaltssatzung 2025 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

zu 2 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Ortsvorsteherin:

a) Verkehrsschau

Die nächste Verkehrsschau finde am Mittwoch, 12.03.2025 statt.

b) Abgrenzung Kirchen-/Kindergartenparkplatz Laimnau zum Bollenbach

Die Ortsvorsteherin habe sich die Gegebenheiten vor Ort angeschaut und im Nachgang mit der Verwaltung besprochen. Diese sei inzwischen mit dem Landratsamt in Kontakt getreten bzgl. Haftung und Gewässerabgrenzung im Allgemeinen.

Anfragen aus dem Ortschaftsrat:

a) Sachstandsabfrage zum Hangrutsch in Wellmutsweiler

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, wie der aktuelle Sachstand sei. Ein weiteres Mitglied fügt hinzu, dass an dieser Stelle dringend etwas gemacht werden muss, da es sehr gefährlich sei. Vor allem im Hinblick auf die großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die im Frühjahr/Sommer nun wieder unterwegs seien.

Die Ortsvorsteherin wolle dies mit der Verwaltung nochmals besprechen.

b) Hochwassersicherung an der Argen

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand und regt an, dies vor der ‚Hochwassersaison‘ zu machen.

Die Ortsvorsteherin gibt zur Antwort, dass die Arbeiten vergeben und genehmigt seien und ausgeführt werden. Ein Zeitpunkt sei nicht bekannt.

c) Hiltensweiler Steige – beschädigtes Gelände

Es wird gefragt, wem das Gelände hinter dem Gelände gehört und ob es sich evtl. um einen Versicherungsfall handeln könnte.

Die Ortsvorsteherin werde dies in Erfahrung bringen, sehe hier aber aktuell kein Sicherheitsrisiko, sondern eher ein Schönheitsproblem.

Aus der Mitte des Rates wird ergänzt, dass es sich um eine Kreisstraße handle.

d) Stand beim Glasfaserausbau

Es kommt die Frage aus der Mitte des Gremiums, wie weit der Glasfaserausbau in der Ortschaft nun sei. Es wird angeregt, dass eine Bürgerveranstaltung interessant wäre, um alle nochmals auf einen Stand zu bringen. Ebenso stelle man sich die Frage, was mit den grauen Flecken sei.

Die Ortsvorsteherin habe sich bereits bei der Verwaltung erkundigt und werde dies nun noch einmal machen bzw. direkt mit den Stadtwerken am See in Kontakt treten.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.